


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1586	

	30.10.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	19.11.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Erwerb der Geschäftsanteile der
Wassersportschule Kemnade GmbH**

Beschlussvorschlag

Dem Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird unter nachfolgenden Vorbehalten zugestimmt:

1. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW erhebt keine Bedenken gegen den Unternehmenskauf.
2. Eine Liquidierung der Wassersportschule erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Gesellschaftervertreter des RVR wird beauftragt, unter Beachtung der genannten Bedingungen alle für den Kauf der Geschäftsanteile erforderlichen Beschlüsse zu fassen und erforderliche Dokumente zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Wassersportschule Kemnade GmbH (WSK) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 8. Oktober 1980 von der Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH, der Stadt Witten und dem Ennepe-Ruhr-Kreis als gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Sports durch den Betrieb einer Wassersportschule am/auf dem Kemnader See gegründet. Die WSK führt seit der Freigabe des Kemnader Sees für den Wassersport ab Oktober 1980 insbesondere Theorie- und Praxisausbildungen zum Erwerb der Sportbootführerscheine Binnen und See (Segel und Motor), des Sportküstenschifferscheines (einschließlich Segeltörns für den Meilennachweis), des Sporthochseeschifferscheines und des Jüngstensegelscheines sowie Sprechfunkurse und Fachkunde-Unterweisungen für Seenotsignalmittel durch. Die WSK ist eine vom DSV anerkannte Ausbildungsstätte und hat sich schnell zu einer der bedeutendsten Wassersportschulen des Ruhrgebiets entwickelt.

Die für die Theorieausbildung erforderlichen Räumlichkeiten sowie das für die Praxisausbildung erforderliche Bootsmaterial werden von der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR), ehemals Freizeitzentrum Kemnade GmbH (FZK), angemietet; für die vermehrt stattfindenden Motorbootausbildungen hat die WSK im Jahr 2015 ein eigenes Motorboot angeschafft.

Das für den Ausbildungsbetrieb erforderliche Fachpersonal wird im Rahmen von Honorarverträgen bzw. Übungsleiterverträgen eingesetzt. Die für den Ausbildungsbetrieb erforderlichen organisatorischen und kaufmännischen Aufgaben werden im Wege der Geschäftsbesorgung von Mitarbeitern der Betriebsstätte Kemnade erledigt. Eigenes Personal wird von der WSK nicht beschäftigt.

Zur Sicherstellung der funktionellen und wirtschaftlichen Verknüpfung des Ausbildungsbetriebes der WSK mit den betrieblichen Anforderungen der FMR/FZK war die Geschäftsführung der WSK bis 31.12.2014 identisch mit der hauptamtlichen Geschäftsführung der FMR/FZK. Aktuell ist der kommissarische Betriebsleiter der Betriebsstätte Kemnade bei der FMR zum Geschäftsführer der WSK bestellt.

Um die funktionelle und institutionelle Kooperation der WSK mit der FMR zukünftig „ohne Reibungsverluste“ zu gewährleisten, sollen die Geschäftsanteile der WSK mit Wirkung zum 01.01.2020 von der FMR zum Nennwert übernommen werden. Das Stammkapital der FMR ändert sich nicht. Der Anteilskauf soll aus dem Barvermögen der WSK entnommen werden. Die FMR hält nach dem Kauf 100 % der Gesellschaftsanteile; sie hat zunächst eine Tochtergesellschaft. Perspektivisch ist vorgesehen, die WSK zu liquidieren, denn erst dann ist es möglich, auch Optimierungen in der Kostenstruktur zu realisieren (z. B. Wegfall einer gesonderten Buchführung, Wegfall der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses).

Die Gesellschafter der Wassersportschule Kemnade GmbH sind (Stammkapital 26.000 €):

- WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH: 13.000 €,
- Stadt Witten: 6.500 €,
- Ennepe Ruhr Kreis 6.500 €.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, ein Beirat und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafter der WSK haben am 23.10.2019 in der Gesellschafterversammlung der Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter mit Wirkung zum 01.01.2020 an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zum Nennwert zugestimmt.

Die WSK hat in den letzten Jahren einen stabilen Jahresumsatz von 130.000 - 140.000 € verzeichnet. Sie arbeitet im Grundsatz kostendeckend und erwirtschaftet gelegentlich Jahresüberschüsse, die satzungsgemäß zur Förderung des Sports verwendet werden.

Eckdaten des letzten Jahresabschlusses zum 31.12.2018:

- Bilanzsumme 94.757,84 €
- Anlagevermögen 7.349,55 €
- Liquide Mittel 79.183,95 €
- Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn) 72.013,62 €
- Verbindlichkeiten 14.787,12 €
- Umsatzerlöse 131.352,73 €
- Jahresüberschuss 8.266,82 €

Die Beratungsvorlage der Geschäftsführung der FMR für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 06.11.2019 sieht vor, dass sich die Gesellschaftsgremien mit diesem Sachverhalt befassen werden.

Gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur nach vorheriger Entscheidung des Rates (hier: Verbandsversammlung des RVR) zustimmen. Die beabsichtigte Transaktion ist gem. § 115 Abs. 2 GO NRW anzeigepflichtig.

Eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung kann erst nach Anzeigenbestätigung des MHKBG erfolgen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do- reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirt- schaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	